

Gebührenordnung
für die Benutzung der Turn- und Festhalle Heuchelheim durch die örtlichen Vereine,
Kirchengemeinden, Feuerwehr, Organisationen, Körperschaften und Verbände, private
und gewerbliche Veranstalter

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom .15.03.2006. gilt folgende Gebührenordnung:

A) Für örtliche Vereine und Organisationen je Veranstaltung

| | |
|---|-----------------|
| 1. Saal einschl. Ausschankraum | 52,00 € |
| -mit Heizung | 77,00 € |
| 2. Nebenraum(Gaststätte) einschl. Ausschankraum | 21,00 € |
| -mit Heizung | 31,00 € |
| 3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum | 73,00 € |
| -mit Heizung | 108,00 € |
| 4. Küchenbenutzung | 26,00 € |

B) Für private Veranstalter aus der Ortsgemeinde

je Veranstaltung

| | |
|---|-----------------|
| 1. Saal einschl. Ausschankraum | 127,00 € |
| -mit Heizung | 153,00 € |
| 2. Nebenraum(Gaststätte) einschl. Ausschankraum | 41,00 € |
| -mit Heizung | 52,00 € |
| 3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum | 168,00 € |
| -mit Heizung | 205,00 € |
| 4. Küchenbenutzung | 52,00 € |

C) Für auswärtige Veranstalter, überörtliche Verbände, Organisationen, Körperschaften und gewerbliche Unternehmen

je Veranstaltung

| | |
|---|-----------------|
| 1. Saal einschl. Ausschankraum | 180,00 € |
| -mit Heizung | 215,00 € |
| 2. Versammlungsraum einschl. Ausschankraum | 65,00 € |
| -mit Heizung | 80,00 € |
| 3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum | 245,00 € |
| -mit Heizung | 295,00 € |
| 4. Küchenbenutzung | 80,00 € |

D) Nebenkostenpauschale

je Veranstaltung

Für Stromverbrauch, Wasser-/Abwasser, Reinigungsmittel, Müllentsorgung etc. wird je Veranstaltung folgende Nebenkostenpauschale erhoben:

| | |
|--------------------------------|---------|
| -bei Benutzung des Saales | 25,00 € |
| -bei Benutzung des Nebenraumes | 20,00 € |

Die Erstattung der Kosten für Stromentnahmen bzw. Wasserverbrauch bei

Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

E) Bewirtschaftungskosten (zusätzlich)

Im Falle der Bewirtschaftung ist, unabhängig von den vorstehenden Gebühren/Entgelten, durch den Bewirtschafter ein Wirtschaftsanteil für die Ortsgemeinde in Höhe von 10 % des Umsatzes zu zahlen.

Die örtlichen Vereine sind von der Entrichtung eines Wirtschaftsanteils ausgenommen.

F) Endreinigung

- Die Endreinigung ist von den Veranstaltern durchzuführen. Ersatzweise wird hierauf ein Reinigungsentgelt von **30,00 €** erhoben.

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Klingen durch die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, Feuerwehr, Organisationen , Körperschaften und Verbände, private und gewerbliche Veranstalter

| A) Für örtliche Vereine und Organisationen | je Veranstaltung |
|--|------------------|
| 1. Nutzung des gesamten Saales | 26,00 € |
| mit Heizung | 39,00 € |
| 2. Nutzung des Saales mit geschlossener Schiebetür | 13,00 € |
| mit Heizung | 26,00 € |
| <u>zuzüglich</u> | |
| - -für die Küchenraumbenutzung | 6,00 € |
| - -für die Nutzung des Kühlraumes pro Tag | 6,00 € |
| 3. Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen | 25,00 € |
| 4. Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen | 25,00 € |
| B) Für private Veranstalter aus der Ortsgemeinde | |
| je Veranstaltung | |
| 1. Nutzung des gesamten Saales | 52,00 € |
| mit Heizung | 78,00 € |
| 2. Nutzung des Saales bei geschlossener Schiebetür | 26,00 € |
| mit Heizung | 39,00 € |
| <u>zuzüglich</u> | |
| - -für die Küchenraumbenutzung | 12,00 € |
| - -für die Nutzung des Kühlraumes pro Tag | 12,00 € |
| 3. Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen | 25,00 € |
| 4. Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen | 25,00 € |

C) Für auswärtige Veranstalter, überörtliche Verbände, Organisationen, Körperschaften und gewerbliche Unternehmen je Veranstaltung

| | |
|--|---------------------|
| 1. Nutzung des gesamten Saales mit Heizung | 80,00 € 106,00 € |
| 2. Nutzung des Saales bei geschlossener Schiebetür mit Heizung | 60,00 € 73,00 € |
| <u>zuzüglich</u> | |
| - für die Küchenraumbenutzung | 15,00 € |
| - für die Nutzung des Kühlraums pro Tag | 15,00 € |
| 3. Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen | 25,00 € |
| 4. Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen | 25,00 € |

D) Nebenkostenpauschale

Für Stromverbrauch, Wasser-/Abwasser, Reinigungsmittel, Müllentsorgung etc. wird je Veranstaltung folgende Nebenkostenpauschale festgesetzt:

- -bei Benutzung des gesamten Saales 20,00 €
- -bei Benutzung des Saales mit geschlossener Schiebetür 15,00 €
-

Die Erstattung der Kosten für Stromentnahmen bzw. Wasserverbrauch bei **Veranstaltungen außerhalb** der Einrichtung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

E) Bewirtschaftungskosten (zusätzlich)

Im Falle der Bewirtschaftung ist, unabhängig von den vorstehenden Gebühren/Entgelten, durch den Bewirtschafter ein Wirtschaftsanteil für die Ortsgemeinde in Höhe von 10 % des Umsatzes zu zahlen.

Die örtlichen Vereine sind von der Entrichtung eines Wirtschaftsanteils ausgenommen.

F) Endreinigung

Die Endreinigung ist von den Veranstaltern durchzuführen.
Ersatzweise wird hierauf eine Gebühr von **30,00 €** erhoben.

Kaution

Zur Sicherung von Ansprüchen der Ortsgemeinde kann vom Veranstalter eine Kaution verlangt werden. Die Festsetzung der Höhe der Kaution liegt im Ermessen des Ortsbürgermeisters/Ortsbeigeordneten.

Sonderregelungen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Turn- und Festhalle, Dorfgemeinschaftshaus, alte Schule(Hauptstr. 40)und Rathaus durch die örtlichen Vereine etc..

Für die ganzjährige vereinsinterne Nutzung der Einrichtung durch die örtlichen Vereine etc., ist je nach Anzahl der Nutzungen folgende jährliche Pauschale zu entrichten:

- monatliche Nutzung **175,00 €Jahr**(Mindestsatz)
zur Zeit: Landfrauen Klingen
Kirchengemeinden(jew. 175,00 €Jahr)

- | | |
|------------------------------|--|
| - wöchentliche Nutzung | 350,00 €Jahr (Mindestsatz) |
| zur Zeit: | MGV Klingen MGV Heuchelheim Landfrauen Heuchelheim |
| - mehr als 1 mal wöchentlich | 525,00 €Jahr |
| zur Zeit: | Landjugend Heuchelheim-Klingen |
| - mehr als 2 mal wöchentlich | 700,00 €Jahr (Höchstsatz) |
| zur Zeit: | Sportverein Heuchelheim-Klingen |
| - Einzel-Inanspruchnahme | 25,00 €Nutzung |

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Gebührenordnungen vom 04.12. 1996 und 13.02.1997 sowie die
Benutzungsvereinbarungen gegenüber der Landjugend vom 12.04.1995 und MGV
Heuchelheim vom 15.12.1997 sowie MGV Klingen vom 13.01.1972 außer Kraft.

Heuchelheim-Klingen, den 15.03.2006

gez. Karlheinz Ruckstuhl

(Ortsbürgermeister)